

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



53. Jahrgang

Celle, den 30.05.2023

Nr. 51

Inhalt

- A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

- B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE
 - 394 Gemeinde Faßberg, Aufstellung eines Änderungsplanes zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Faßberg und Aufstellung des Bebauungsplanes Müden Nr. 18a „Freiflächenphotovoltaikanlage Haußelhof mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Müden Nr. 18 „Biogasanlage Haußelhof“

- C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

- D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Faßberg, Aufstellung eines Änderungsplanes zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Faßberg und Aufstellung des Bebauungsplanes Müden Nr. 18a „Freiflächenphotovoltaikanlage Haußelhof mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Müden Nr. 18 „Biogasanlage Haußelhof“

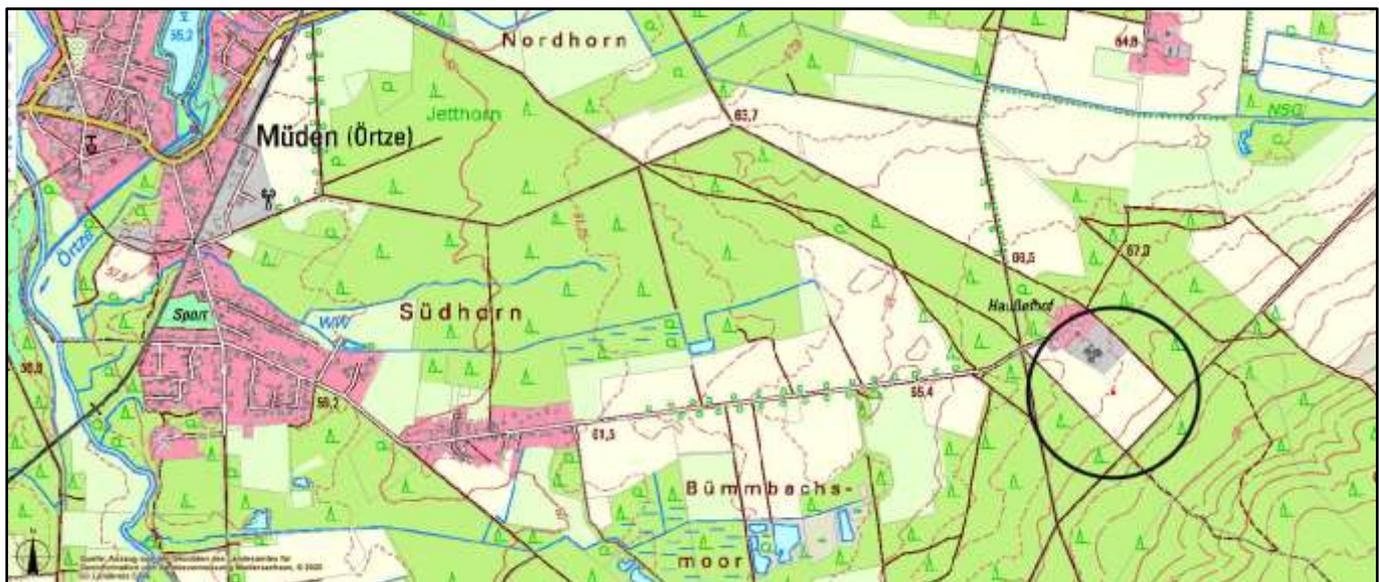
Bekanntmachung der Gemeinde Faßberg - Bauleitplanung

Aufstellung eines Änderungsplanes zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Faßberg und Aufstellung des Bebauungsplanes Müden Nr. 18a „Freiflächenphotovoltaikanlage Haußelhof“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Müden Nr. 18 „Biogasanlage Haußelhof“

Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Faßberg hat in seiner Sitzung am 13.10.2022 die Aufstellung eines Änderungsplanes zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Faßberg und die Aufstellung des Bebauungsplanes Müden Nr. 18a „Freiflächenphotovoltaikanlage Haußelhof“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Müden Nr. 18 „Biogasanlage Haußelhof“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen für die Ackerflächen unmittelbar südlich des Haußelhofes und der dort befindlichen Biogasanlage die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage geschaffen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus den nachstehenden Lageplänen ersichtlich.



Übersichtsplan: Lage des Plangebietes (ohne Maßstab)



Geltungsbereich (ohne Maßstab)

In seiner Sitzung am 16.03.2023 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Faßberg die Vorentwürfe der Planungen beraten und beschlossen, auf deren Grundlage die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und so über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.

Der Vorentwurf des Änderungsplanes zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Faßberg sowie der Vorentwurf des Bebauungsplans Müden Nr. 18a „Freiflächenphotovoltaikanlage Haußelhof“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Müden Nr. 18 „Biogasanlage Haußelhof“ sowie die Entwürfe der Begründungen werden deshalb gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

07. Juni 2023 bis einschließlich 10. Juli 2023

im Rathaus der Gemeinde Faßberg, Große Horststraße 40-44, 29328 Faßberg, Zimmer 17 während der Dienststunden

Montag, Dienstag u. Freitag	08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18.:00 Uhr

und nach Vereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Gleichzeitig sind die Planungsunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Fassberg (www.fassberg.de) veröffentlicht.

Die Vorentwürfe können während des genannten Zeitraumes von jedermann eingesehen werden. Über ihren Inhalt wird Auskunft erteilt und es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Faßberg, den 25.05.2023

Gemeinde Faßberg
Die Bürgermeisterin

In Vertretung
Fähndrich L.S.

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN